

## II. Rheinfranken<sup>\*)</sup>.

Unter diesem Namen wird hier das Gebiet zusammengefaßt, das von dem alten Herzogtum Lothringen zum gegenwärtigen Deutschen Reiche gehört. Es entspricht ziemlich genau der preußischen Rheinprovinz und dem angrenzenden jetzt deutschen Lothringen, nur daß das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld einzubeziehen, der Kreis Wetzlar auszuschneiden ist, und daß der äußerste südöstliche Streifen der Provinz zwischen Hunsrück, Nahe und Glan im Mittelalter zum Herzogtum Franken gehörte, die gegenwärtige Grenze zwischen Elsaß und Lothringen nicht ganz die alte ist. In dieser Ausdehnung umfaßt das Gebiet 33190 Quadratkilometer (590 Quadratmeilen) und zählte am 1. Dezember 1900 6314000 Bewohner, 190 auf den Quadratkilometer. Faßt man die Rheinprovinz allein ins Auge, so betrug ihre Bevölkerungsdichte mehr als das Doppelte der des Reiches, 213 gegen 104, im Regierungsbezirk Düsseldorf sogar 475. Die Bevölkerungszunahme hat seit der Begründung des Reiches in der Rheinprovinz 61 Proz. betragen gegen 37 Proz. im Reiche, in Lothringen allerdings nur etwa 11 Proz. Es sind Zahlen, welche die stark städtische und industrielle Entwicklung dieser Gegenden erraten lassen.

Rheinfranken ist weder geographisch noch historisch ein geschlossenes Gebiet. Es ist, abgesehen von der kurzen Vogesengrenze gegen das Elsaß hin, nach allen Seiten offen und zeigt die gleichen Verhältnisse mit den benachbarten Landstrichen. Die Grenze gegen Westfalen, gegen den sächsischen Stamm, ist zwar eine der ältesten, vielleicht die älteste auf deutschem Boden, aber sie wurde von den Römern willkürlich geschaffen durch Herstellung eines Ödlandes zur Deckung ihrer Rheinstellung und ist geographisch nicht erkennbar. Die übrigen Grenzen verdanken dynastischen und territorialen Bestrebungen des Mittelalters ihre Entstehung oder in neuerer und allerneuester Zeit anderen Erwägungen. Der französisch sprechende Streifen, der Lothringen von der luxemburgischen Grenze bis zum Donon umsäumt, wurde 1871 ins Reich einbezogen zur besseren Sicherung der unentbehrlichen Feste Metz. So ist das Gebiet nicht einmal sprachlich geschlossen, war es übrigens auch vor dem Deutsch-französischen Kriege nicht, denn nachdem 1815 von den alten Schwesterabteien Stablo und Malmedy jene den Niederlanden, diese Preußen zugesprochen worden war, wohnten hier am Westrande der Rheinprovinz etwa 10000 französisch (wallonisch) sprechende Untertanen des preußischen Königs. Die gegenwärtige Zahl der Franzosen in rheinfränkischen

Landen beträgt etwa 170000. Zu einem die Verkehrsverhältnisse in gewisser Beziehung zusammenhaltenden Bande hat sich der Rhein entwickelt, doch in maßgebender Weise auch erst im 19. Jahrhundert, und neben ihm treten Mosel und Saar. Doch spielt der Rhein nicht allein in der Rheinprovinz diese Rolle.

Rheinfranken setzt sich links vom Rhein aus einem nördlichen ebenen und einem südlichen gebirgigen Teile zusammen. Beide Teile schließen sich ost- und westwärts an ganz gleichartige Verhältnisse an; sie werden geschieden durch eine Linie, die von Ostsüdost nach Westnordwest ziehend von Bonn nach Düren und Jülich hinüberläuft. Rechts vom Rhein hat die gleiche Scheidung statt, nur daß der ebene Teil weniger weit nach Süden hinaufreicht. Zwischen Ruhr und Emscher, unweit Duisburg und Ruhrort, nähert sich schon die westliche Fortsetzung des Haarstrangs, weiter südlich die des Sauerlandes dem Rheine; doch treten erst oberhalb Bonn die Berge unmittelbar ans Ufer. Erheben sich die Höhen bei Elberfeld und Barmen auch nicht über 300 Meter, so geben sie der Gegend doch einen bergigen Charakter. Übrigens zieht sich auch links vom Rhein in mäßiger, zwischen 5 und 15 Kilometern schwankenden Entfernung vom Strome ein breiter Höhenrücken von Bonn ab nordwärts, der im Schloßberge von Kleve, der Schwanenburg, mit etwa 70 Meter Erhebung über den Meeresspiegel sein Ende findet, in seinem südlichen die Ville genannten braunkohlenreichen Teile am höchsten, doch nirgends 200 Meter, aufsteigt. Von Bonn an aufwärts liegt der Rhein eingebettet zwischen dem Westerwald (norwestlichste Partie das Siebengebirge) einerseits, der Eifel andererseits; nur vereinzelt, am meisten zwischen Neuwied und Koblenz, bleibt Raum für ausgedehnteres Flachland. Daß das zwischen Koblenz und Bingen völlig aufhört und der Strom sich hier zwischen Taunus rechts, Soonwald und Hunsrück links sein Felsenbett hat graben müssen, ist weltbekannt. Hunsrück und Eifel tragen Hochflächencharakter. Jener hat die höchsten Erhebungen im Südwesten, diese in der Mitte, südlich des mittleren Laufes der Ahr, dort im Walderbeskopf nördlich von Birkenfeld bis zu 816, hier in der Hohen Acht bei Adenau bis zu 760 Meter. Westlich und nordwestlich gegen Aachen hin geht die Eifel über in das Hohe Venn (= Hochmoor, sprich Fen, wie engl. fen), das in der Botrange zwischen Malmedy und Eupen hart an der belgischen Grenze nahezu 700 Meter erreicht; gegen Westen

\*) Die mittelalterliche Entwicklung behandelt sehr eingehend Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter Bd. 1—3, Leipzig 1886. — G. Hanssen, Die Gehöferschaften im Regbez. Trier, Abhandlungen der Berliner Akademie, philol.-hist. Klasse 1863, auch in den agrarhistorischen Abhandlungen I. — K. Lamprecht, Die Entwicklung des deutschen, vornehmlich des rheinischen Bauernstandes und seine Lage im 15. Jahrhundert, Westd. Zeitschr. VI (auch in Skizzen zur Rheinischen Geschichte,

Leipzig 1887). — Derselbe, Ländliches Dasein im 14. und 15. Jahrhundert, vornehmlich nach rheinischen Quellen, Westd. Zeitschr. VIII. — Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz, herausgegeben von der Gesellschaft für rheinische Geschichtsforschung, Bonn 1895 ff. — Dronke, Die Eifel. Aus den nachgelassenen Papieren des Verfassers herausgegeben durch K. Clüppers, Köln 1899. — Vgl. S. 1, Anm. 1.

und Südwesten setzt sie sich durch Belgien und Luxemburg und über die Maas hinüber bis tief nach Frankreich hinein in den Ardennen fort, auch hier mit langsamem Sinken der Erhebung. Deutsch-Lothringen ist eine Hochfläche, die aber nur an ganz vereinzelt Stellen bis zu 400 Metern ansteigt. Die Flußläufe bilden dort in ihren oberen Partien von Saarburg bis gegen Falkenberg hin vielfach seenartige Erweiterungen, während der Eifel die »Maare« eigentümlich sind, trichterförmige, mit Wasser gefüllte Vertiefungen, deren größte, der bekannte Laacher See, mehrere Kilometer im Durchmesser hat.

Landwirtschaftlich ist der nördliche, ebene Teil Rheinfrankens der weitaus besser ausgestattete. Die Niederungen am Rhein haben fast durchweg sehr fruchtbaren Boden und ebenso die Täler der mit dem Rhein parallel fließenden Flüsse Erft, Niers und Roer, von denen die beiden letzteren zum Stromgebiet der Maas gehören. Auch die dazwischen liegenden Höhenzüge, die allerdings mehr mit Wald bestanden sind als das niedere Land, gestatten ergiebigen Ackerbau. Die nördliche Rheinprovinz hat weit weniger Heide und Moor als weiter westlich Limburg und Nordbrabant, nördlich niederländisch Geldern, östlich der Regierungsbezirk Münster. Die Hochflächen der Eifel, des Hunsrücks und des Hohen Venn haben im allgemeinen nur sehr dürrigen Boden, sind in den höheren Partien (über 500 Meter) weithin mit Heide, auf dem Venn mit Moor bedeckt. Die bergigen Gegenden des Kölner Regierungsbezirks rechts vom Rhein zeigen günstigere Verhältnisse. Lothringen hat mittleren Ackerboden. Überall in diesen Gebieten ist aber doch ein lohnender Wiesenbau möglich. Ein besonderes Bild bieten die tief eingeschnittenen Täler der großen Flüsse. Rhein, Mosel, Saar, Ahr und Nahe sind wegen ihres Weinbaues berühmt und ihre Anwohner durch ihn wohlhabend; die erwähnten Talerweiterungen sind sämtlich fruchtbar. Durch ihre landschaftlichen Schönheiten bilden diese Striche einen Hauptziehungspunkt für den Fremdenverkehr. Die leichte, fröhliche und doch wieder rührige und strebsame Art ihrer Anwohner hat wesentlich mit die Vorstellungen bestimmt, die man sich vom »Rheinländer« macht. Der außerordentliche Reichtum an Steinkohlen um Saarbrücken und St. Johann und südlich von Aachen, an Eisen im nordwestlichsten Lothringen links der Mosel kommt auch der Bodenkultur der Nachbargebiete zugute.

Entsprechend diesen Kulturverhältnissen ist der Wald verteilt. Im Mittel sind in der preußischen Rheinprovinz zwischen 30 und 31 Proz. des Bodens mit Wald bedeckt, in Deutschlothringen 22,5. Das Mittel wird innegehalten vom Regierungsbezirk Köln, während Düsseldorf nur 18,4, Koblenz dagegen 41,6 Proz. Waldbestand hat; Aachen steht mit 25,8 unter, Trier mit 33,9 über dem Durchschnitt. Es ist der bergige Teil der Provinz, der das Waldland liefert.

Das ebenere Gebiet ist unter diesen Umständen natürlich das wirtschaftlich entwickeltere. Der Vorsprung wird noch vergrößert durch eine Industrie, die in Deutschland und fast in der Welt ihresgleichen sucht. Sie wird begünstigt durch die Ausbreitung des Ruhrkohlenbeckens bis in das Gebiet der Provinz, von Steele und Essen bis gegen Ruhrort hin, hat aber weitaus überwiegend ihre Grundlage in geschichtlichen Hergängen und in der günstigen Verkehrslage am leistungs-

fähigsten Teile des Rheines. Der Regierungsbezirk Düsseldorf umfaßt  $\frac{1}{5}$  des rheinpreußischen Bodens, birgt aber mehr als  $\frac{2}{5}$  seiner Bewohner; der ebene Teil der Rheinprovinz überhaupt macht knapp  $\frac{1}{3}$  ihres Umfanges aus, zählt aber mehr als  $\frac{2}{3}$  der Bevölkerung. Dazu ist dieser Teil der weit- aus wohlhabendere. Die mehr landwirtschaftliche Bewohner- schaft der bergigen Teile bildet eine der Quellen, aus denen er die nötigen Arbeitskräfte bezieht. Vereinzelt Industrien im bergigen Teile, wie die birkenfeldischen Achatschleifereien, die Niedermendiger Mühlsteinfabrikation, Bleigewinnung und verschiedene Steinbruchbetriebe, besonders Basalt- und Schiefer- brüche, können am Gesamtbilde nichts ändern. Der rechts- rheinische Teil ist durch das Herübergreifen der Eisengewin- nung des Siegener Landes auch in dieser Beziehung günstiger gestellt als Eifel, Hunsrück und Venn.

Die Geschichte dieser Lande steht in allerengstem Zu- sammenhange mit der ihrer westlichen und nördlichen Nach- bargebiete. Sie waren, abgesehen vom rechtsrheinischen Teile, keltischer Besitz, als Cäsar zur Unterwerfung Galliens schritt. Den Süden füllte einer der bedeutendsten und tapfersten Stämme der Kelten, die Treverer. Nach Cäsars eigenem Be- richte waren Germanen (Nachkommen von Cimbern und Teu- tonen) nur weiter westlich auf jetzt belgischem Gebiet an- sässig. Aber gerade während der Eroberungskämpfe ver- suchten weitere Stämme, Usipeter und Tenkterer, den Rhein zu überschreiten. Sie wurden von Cäsar zurückgewiesen; aber bald nachher (37 v. Chr.) nahm Agrippa die schutz- suchenden germanischen Ubier auf gallischem Boden auf und sammelte sie um das neubegründete Köln (Colonia Ubiorum). Weitere Germanen scheinen nachgekommen zu sein. Der nörd- liche Teil der Rheinprovinz bis zu einer Linie, die von Andernach ziemlich parallel mit der Mosel bis zur luxemburgischen Grenze verläuft, gehörte in der Römerzeit zur Provinz Niedergermanien (Germania inferior oder secunda), das dem Rhein zugewandte Land des südlichen Teils, moselaufwärts ungefähr bis Traben, zur Provinz Obergermanien (Germania superior oder prima). Das Mittelalter ist bei der römischen Vorstellung geblieben, daß der Rhein Gallien und Germanien scheidet. Mainz, Trier und Köln liegen nach dieser Auffassung in Gallien, allerdings nicht im französischen Reiche. Die Zusammenfassung beider Ufer des Rheins zu einer politischen und Verwaltungseinheit, wie sie außerhalb der Rheinprovinz nirgends wieder vorkommt, stammt von den Römern, die das schon erwähnte Ödland schufen, das Becken von Neuwied in den Limes einschlossen. Es ist bezeichnend, daß der Limes allein die Bedeutung einer dauernden Grenze im übrigen Deutschland nirgends ge- wonnen hat wie hier das Ödland. Daß die meisten bedeuten- deren, links vom Rhein gelegenen Städte von den Römern herrühren, rechts in dieser Gegend keine (Deutz ist nur Brückenkopf), ist bekannt.

Im 4. Jahrhundert drangen von Norden und Nordosten her die Franken ein und setzten sich in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts im ebenen Teile des Landes fest; Köln ward der Sitz eines ripuarischen Königs. Weiter südlich breiteten sich um dieselbe Zeit Alemannen aus, zeitweise vielleicht auch Burgunder. Der bekannte Sieg Chlodwigs über jene entschied die Herrschaft der Franken. Bei der fränki- schen Besiedelung der Moselgegenden haben die stammver-

wandten Chatten aus dem späteren Hessenlande eine große Rolle gespielt. Sie sind es, die das Deutschtum moselaufwärts bis an seine jetzigen Grenzen und zeitweise darüber hinaus getragen haben. In den nächstfolgenden Jahrhunderten hat sich wohl schon die Sprachgrenze gegen das Welschtum im wesentlichen festgesetzt. Sie fällt heute, abgesehen vom Kreise Malmedy, mit der Grenze der Rheinprovinz gegen Belgien zusammen. Wo die niederländische Provinz Limburg herantritt, wendet sie sich scharf gegen Westen, in dieser Richtung fortlaufend bis an den Kanal zwischen Dünkirchen und Calais. Schwerlich ist jemals geschlossenes Deutschtum wesentlich über diese Linie hinaus seßhaft gewesen. Durch Jahrhunderte haben Angehörige beider Sprachen unter der gleichen politischen Herrschaft gestanden. Das Hausgut der Karolinger lag diesseit und jenseit der Sprachgrenze, zu nicht geringem Teil auf Eifel und Hunsrück. Karls des Großen Lieblingsgut und Lieblingssitz Aachen gehört der Provinz an, mit ihm Kaiserdom und Kaiserpfalz.

Die Reichsteilung von 843 wies das ganze Gebiet dem Mittelreiche zu, das Abkommen von Mersen 870 dem ostfränkischen, das 879 in den Besitz des ganzen nördlichen Teils vom Reiche Lothars gelangte und sich so bis zur Schelde ausdehnte. Um die Wende des Jahrhunderts ward aus diesem Teile das Herzogtum Lothringen, das sich zunächst Frankreich zuwandte, seit Heinrich I. aber dauernd mit dem Deutschen Reiche verbunden blieb. Man kann es nicht den Stammesherzogtümern zuzählen. Denn wenn es auch weit überwiegend Franken als Bewohner hatte, so umschloß es doch nur einen Teil, kaum mehr als die Hälfte des Stammes und noch dazu deutscher und romanischer Zunge, und außerdem noch die Friesen. Es war allein und ausschließlich zusammengeführt durch die wenigen Jahrzehnte (843—870) des politischen Sonderlebens unter einer Herrscherfamilie, eins der zahllosen Beispiele, wie stark dynastische Verhältnisse auf deutsche Staatenbildung (man kann sagen auf Staatenbildung überhaupt) eingewirkt haben. Das von den Moselquellen bis zur Nordseeküste sich hinstreckende Herzogtum schied sich bald in Ober- und Niederlothringen, in deren herzoglicher Würde verschiedene Familien sich ablösten. Die Rheinprovinz gehörte zu Niederlothringen mit Ausnahme der Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler und Merzig, die mit dem jetzigen Deutsch-Lothringen, doch ohne den zu Niederlothringen gehörigen Kreis Diedenhofen, Teile von Oberlothringen waren.

Die enge Verbindung, in der diese Gebiete mit dem karolingischen Hause standen, begünstigte die Zusammenhäufung umfassenden Grundbesitzes in einer Hand. Nach dem Untergange des Hauses ging dieser Besitz an die aufstrebenden Dynastenfamilien über, die auch um die Herzogswürde miteinander rangen, und deren Emporkommen durch die Lage an der französischen Grenze und die verhältnismäßige Entlegenheit der zunächst sächsischen und dann süd-deutschen Reichsgewalt befördert wurde. Nur in Oberlothringen trat das Herzogtum in verhältnismäßig geschlossenem Bestande in die Territorialzeit über; Bistum und Stadt Metz, die Grafschaften Saarwerden und Saarbrücken waren hier die einzigen größeren politischen Sondergewalten neben ihm. Es ist, abgesehen von Baiern, das einzige deutsche Stammesherzogtum, das sich mit einem wesentlichen Teile seines

früheren Landbesitzes hinübergerettet hat in die Jahrhunderte der Territorialzeit. Niederlothringen ist vollständig zerfallen. Die Häuser Limburg und Brabant, deren ersteres seinen Stammsitz und sein Familiengut (doppelsprachig, wie die meisten Grenzterritorien) hart an der gegenwärtigen deutschen Grenze hatte, bewahrten aus ihrem in der Investiturzeit geführten Streit um die Herzogswürde den unkämpften Titel für ihre Territorien. Seit Ludwig dem Baiern wurden dann auch die Besitzungen anderer niederlothringischer Fürsten mit dem Herzogstitel ausgezeichnet, Geldern, das seinen Ausgang von jetzt deutschem Gebiete nahm, 1339, Jülich, das den Hauptteil des jetzigen Regierungsbezirks Aachen umfaßte, 1357, Kleve, zu dem das rechtsrheinische Gebiet bis gegen Düsseldorf, das linksrheinische um Kleve, Kalkar und Goch gehörte, 1417. Mit Jülich war seit 1346 die mittelwestfälische Grafschaft Ravensberg, seit 1348 die Grafschaft Berg, das rechtsrheinische Land vom Kleveschen bis an und über die Sieg, das vom Altenberg nordöstlich von Mühlheim a./Rh. seinen Namen hat, vereinigt, mit Kleve seit 1368 die südwestfälische Grafschaft Mark. Seitdem dann 1511 Jülich-Berg-Ravensberg mit Kleve-Mark in eine Hand gekommen waren, bestand am Niederrhein einer der leistungsfähigsten deutschen Territorialstaaten, dessen Geschicke wiederholt von folgenschwerer Bedeutung für Deutschlands Geschichte geworden sind. Von der gegenwärtigen Rheinprovinz gehörte mehr als ein Drittel zu ihm, 9305 Quadratkilometer. Doch trat beim Aussterben des regierenden Hauses im Jahre 1609 bekanntlich nur Kleve in Verbindung mit der brandenburgisch-preußischen Monarchie.

Neben diesen für mittelalterliche Verhältnisse großen Territorien spielte in der gegenwärtigen Rheinprovinz geistlicher Besitz eine Hauptrolle. Das Land zwischen dem Rhein und den jülich-geldernschen Besitzungen stand unter dem Erzbischof von Köln. Sein von Xanten bis Königswinter hinauf reichender Kurstaat ward nur um Krefeld herum durch die Grafschaft Mörs unterbrochen, deren Erwerbung im Jahre 1702 den preußischen Besitz am Niederrhein vermehrte. Noch umfassender waren die Besitzungen des Erzbischofs von Trier im Mosellande von Koblenz bis zur jetzigen Landesgrenze hinauf und auf der Eifel. Die Gebiete verschiedener Abteien kamen hinzu; reichlich das zweite Drittel der Provinz war Eigentum geistlicher Herren. Von weltlichem Fürstengute kamen nur noch die Erwerbungen der rheinischen Pfalzgrafen auf dem Hunsrück und im Nahegebiet in Betracht. Die Reichsritterschaft war zahlreich und wohlbegütert auf der Eifel, dem Hunsrück und rechts vom Rhein um Neuwied. Mit Namen wie Daun und Metternich hat sie ihr Gedächtnis in die deutsche Geschichte eingegraben und ragt mit Familien, wie die der Aremberg und Wied, in die Gegenwart herein. Der Reichsbesitz ist früh zusammengeschmolzen. In der Zeit Friedrich Barbarossas umfaßte er am Rhein noch Wesel, Duisburg, Kaiserswerth, Remagen, Hammerstein, Boppard mit ihren Umgebungen, an der Mosel Kochem, im Hinterlande Aachen und Düren. Zweihundert Jahre später war er, bis auf Aachen, das seine Reichsstand-schaft behauptete, völlig verloren. Köln hatte sich zur freien Reichsstadt neu emporgearbeitet.

Mit der Darlegung der territorialen Gliederung ist auch die konfessionelle im wesentlichen charakterisiert. Vom geist-

lichen Besitz und von den beiden Reichsstädten Aachen und Köln ist die Reformation vollständig abgewehrt worden, von den Reichsgrafen und Reichsrittern ganz überwiegend. In Kleve, Jülich und Berg waren beide Konfessionen vertreten, als der Übergang in andere Hände stattfand. Die Angliederung Kleves an Brandenburg-Preußen, die dieses zum paritätischen Staate machte, deckte dort die Evangelischen, während die wittelsbachische Besitzergreifung von Jülich und Berg hier die alte Kirche aufrecht erhielt; sie wurde Veranlassung, daß die Neuburger Linie 1614 zum Katholizismus übertrat. Mörs, das vor der preußischen schon eine nassau-oranische Herrschaft erlebt hatte, ist ein Hauptstützpunkt der Evangelischen geworden. Sonst haben diese nur noch an den pfälzischen Fürsten von der Simmernschen, der Veldenzschen und der Birkenfelder Linie und am Hause Wied einen Halt gefunden. Dementsprechend sind die Wohnsitze der Angehörigen beider Konfessionen in ihrem Kerne noch heute verteilt. Doch hat die moderne Entwicklung, wie ja überall im Reiche und ganz besonders in merkantil und industriell rasch emporblühenden Gebieten, eine starke Mischung im Gefolge gehabt. Die ursprünglich ganz überwiegend protestantischen Industriebezirke füllen sich mit Katholiken, zumeist aus den Gegenden, aus denen sie ihren Arbeiterbedarf decken. Krefeld, das als Zufluchtsort der Evangelischen emporgekommen ist, zählt heute fast 80% katholische Bewohner, während andererseits Köln, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch keinen protestantischen Bürger duldete, am Ende desselben 65000 Angehörige dieser Konfession (18%) in seinen Mauern hatte. Die Katholiken bildeten bei der letzten Volkszählung 69,8% der Bevölkerung, die Evangelischen 28,9. Evangelische Majoritäten finden sich in den altpfälzischen Kreisen Kreuznach, Simmern und Meisenheim, den bergischen Elberfeld, Barmen, Mettmann, Remscheid, Lennep, Solingen, Gummersbach und Waldbröl, dem klevischen Mühlheim a/d. Ruhr.

Die territoriale und konfessionelle Gliederung hat auf die wirtschaftliche Entwicklung mannigfachen Einfluß geübt. Die alten geistlichen Gebiete haben lebhaftere industrielle oder gewerbliche Tätigkeit nicht gekannt. In den weltlichen Territorien waren es zunächst die evangelischen Bewohner, die sich dieser zuwandten. Regierungsmaßnahmen und der Sinn der Bevölkerung griffen hier vielfach ineinander. Noch heute sind in den Industriebezirken die Evangelischen am stärksten vertreten, die noch stark ackerbauenden Gegenden haben zumeist eine überwiegend katholische Bevölkerung. Die ritterschaftlichen Gebiete ähneln den geistlichen. Ländliches Leben ist vom städtischen stark zurückgedrängt. Die gegenwärtige Bevölkerung der Rheinprovinz wohnt nur zu 26,2 Proz. in Ortschaften mit weniger als 2000 Einwohnern; von 2048069 Erwerbstätigen, die bei der Berufszählung von 1895 in der Provinz nachgewiesen wurden, standen nur 534868, also ebenfalls 26 Proz., in landwirtschaftlichen oder der Landwirtschaft verwandten Betrieben. Im Regierungsbezirk Koblenz waren unter je 1000 Bewohnern 442 der landwirtschaftlichen Bevölkerung angehörige Personen, im Regierungsbezirk Düsseldorf 121! Für Trier war die Zahl 358, für Aachen 281, für Köln 232, für Deutsch-Lothringen 367. In diesen Ziffern spiegeln sich die geographischen und die historischen Verhältnisse wieder.

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche.

Von je 100 ha der Gesamtfläche kommen in der Rheinprovinz 60,3 Proz. auf Äcker, Gärten, Weinberge, Wiesen und Weideland gegen 64,8 Proz. im Deutschen Reiche. Im Wiesenbau steht die Provinz wesentlich unter, im Weidebetrieb etwas über dem deutschen Durchschnitt. Auch da kommen in der Hauptsache die Besonderheiten des Gebirgsteiles zum Ausdruck; ebenso in der Tatsache, daß wesentlich mehr, zwei-, drei-, ja viermal so viel Roggen und Hafer als Weizen und Gerste gewonnen wird. Der kleinere Grundbesitz überwiegt durchaus. Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe betrug 1895 im Regierungsbezirk Düsseldorf 2,05, im Regierungsbezirk Koblenz 2,62, in Köln 2,83, in Aachen 3,16, in Trier 3,25, in Deutsch-Lothringen dagegen 4,54 ha. Im Stadtkreise Barmen war sie 0,23 ha, in Stadt- und Landkreis Essen 0,58, in Duisburg und Mühlheim a. d. Ruhr 0,62 ha, sonst überall mehr als 1 ha, mehr als 4 ha nur in den nördlichen Kreisen Kleve, Rees und Mörs, in den südlichen Meisenheim und St. Wendel und auf der Eifel in Daun, Prüm und Bitburg. Großbetriebe von 100 ha und mehr fanden sich 303, die insgesamt noch nicht ganz 3 Proz. der landwirtschaftlich benutzten Fläche umfaßten. Die Betriebe von 2—100 ha hatten 84,1 Proz. der Fläche inne; das Hauptgewicht lag in den Betrieben von 5—20 ha mit 43,2 Proz. Neben der Bodenbeschaffenheit bestimmten in neuerer Zeit besonders die Verbreitung städtischen Wesens und industrieller Tätigkeit diese Zahlen. Im Mosellande war die Bodenzer splitterung schon im späteren Mittelalter besonders groß. Viertelhufen und kleinere Besitzungen bildeten das Normalgut. Hier haben sich auch vom Ende des 12. Jahrhunderts ab mit dem Verfall der grundherrlichen Eigenwirtschaft die genossenschaftlich verwalteten sogenannten »Gehöferschaften« entwickelt, deren letzte Reste zu beiden Seiten der mittleren Mosel sich bis in unsere Tage erhalten haben. Das frühe und rasch durchgreifende Einsetzen gesetzgeberischer Reformtätigkeit in den linksrheinischen Gebieten durch das französische Regiment hat die Zerstückelung weiter gefördert, indem es besonders auch auf freiere Beweglichkeit des Bodens gerichtet war. Doch ist bemerkenswert, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf die Extreme sich berühren; die Betriebe von 20—100 ha haben dort 37,2 Proz. inne gegen 11,5 in der ganzen Provinz. Die neuere Gegenströmung zugunsten der Erhaltung leistungsfähiger Bauernhöfe ist Anlaß geworden, daß die Landgüterordnung für die Provinz Westfalen vom 30. April 1882, die das Anerbenrecht in diesem Sinne neu ordnete, auch auf die Düsseldorfer Kreise Essen Stadt und Land, Duisburg, Mühlheim a. d. Ruhr und Rees, welch letzterer 4,92 ha Durchschnittsbesitz aufweist, ausgedehnt wurde. Ein Beleg für die starke Besiedelung der Provinz ist die Tatsache, daß sie nur 5,3 Proz. Ödland hat; Deutsch-Lothringen, das keine Eifel, Hohes Venn und Hunsrück kennt, hat nur 0,6 Proz. Von dem umfassenden Waldboden der Rheinprovinz stehen nur 17,7 Proz. im Kron- oder Staatsbetrieb, am meisten im Regierungsbezirk Aachen (26 Proz.), am wenigsten in Koblenz (10,5 Proz.),  $\frac{5}{6}$  sind also Privat- oder Gemeindeeigentum. In Deutsch-Lothringen sind 51 Proz. des Waldes im Staatsbetrieb.

Diese Angaben belegen zur Genüge, daß das rheinfränkische Land, in seiner Gesamtheit betrachtet, ein Gebiet hochentwickelter Bodenwirtschaft ist. Dem entspricht die Aus-

gestaltung der Dörfer und Gehöfte. Die geschlossene Lage ist durchaus vorherrschend und war es wohl seit alten Zeiten. Nur im äußersten Norden findet sich zu beiden Seiten des Rheins, rechts von der Ruhr an abwärts, links in den Kreisen

Mörs und Kleve, das System der Einzelhöfe. Es ist noch weit über die Westgrenze des Reiches hinaus verbreitet, ziemlich soweit germanisches Wesen reicht; es ist fast ebenso sehr niederfränkisch (salisch?) wie westfälisch-niedersächsisch.

### III. Sachsen und Friesen\*).

Diese beiden deutschen Stämme stehen geographisch und historisch in einer engen Verbindung miteinander, die auch in der Art des Hausbaues ihren Ausdruck findet. Sie können hier nicht wohl voneinander getrennt werden.

Allerdings ist von vornherein auf einen wesentlichen Unterschied hinzuweisen. Die Friesen gehören nur zum Deutschen Reiche, soweit sie östlich vom Dollart wohnen, und können nur zu diesem Teile in Betracht kommen. Ihre weit zahlreicheren Volksgenossen, die vom Dollart bis zur Scheldemündung und darüber hinaus das Küstenland in viel breiterer Ausdehnung nach binnenwärts innehaben, und denen es beschieden gewesen ist, dem Stamme eine welthistorische Stellung zu erringen, müssen hier unberücksichtigt bleiben. Die Sachsen aber sind andererseits der einzige deutsche Stamm, der vollständig dem gegenwärtigen Deutschen Reiche angehört, von dem schlechterdings kein Bruchteil auf fremdem Boden wohnt, es sei denn, daß man Teile der niederländischen Provinzen Drente und Overijssel ihnen zuzurechnen hätte, was möglich ist.

Das Gebiet der Sachsen und Friesen umfaßt eine ganze Reihe deutscher Staaten und Landschaften, die preußischen Provinzen Westfalen und Hannover vollständig, ebenso das Herzogtum Braunschweig, die Fürstentümer Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe, die Gebiete der freien Städte Hamburg und Bremen, das Herzogtum Oldenburg, dann Holstein mit Ausschluß der Kreise Plön, Oldenburg und des größten Teils von Segeberg, den ehemals kurhessischen, jetzt preußischen Anteil an der Grafschaft Schauenburg (Kreis Rinteln),

die links der Elbe und Saale gelegenen Teile des Regierungsbezirks Magdeburg und die westlich der Saale und nördlich und nordöstlich der Unstrut und Helme gelegenen Gebiete des Regierungsbezirks Merseburg, nämlich die Kreise Mansfeld-See und -Gebirg, Querfurt und halb Merseburg und Sangerhausen, endlich das weimarische Amt Allstedt, insgesamt ein Gebiet von 90900 qkm mit 10100000 Bewohnern, fast  $\frac{1}{5}$  des Umfanges und der Einwohner des Deutschen Reiches. Die Bevölkerungsdichte beträgt 111 auf den Quadratkilometer gegen 104 des Reiches, steigt im stark industriellen Regierungsbezirk Arnberg auf 240,5, während sie in dem zusammenliegenden Gebiet der Regierungsbezirke Osnabrück, Stade, Lüneburg, des Herzogtums Oldenburg und der sechs nordwestlichen Kreise des Regierungsbezirks Hannover, die, miteinander so groß wie das gesamte Rheinfranken,  $\frac{1}{3}$  des ganzen altsächsisch-friesischen Landes ausmachen, aber nur  $\frac{1}{6}$  seiner Bewohner enthalten, auf 49,8 sinkt. Scheidet man Hamburg und Bremen aus, so beträgt die Durchschnittsdichte für das ganze Gebiet nur 101, also weniger als die des Reiches. Westfalen hatte seit 1871 die stärkste Bevölkerungszunahme von allen Provinzen des preußischen Staates, 79,6 Proz.; dagegen blieben Hannover mit 32,1 und Oldenburg mit 26,1 Proz. stark hinter dem Reichs- und noch mehr hinter dem preußischen Durchschnitt zurück. Schon diese Angaben kennzeichnen den stark agrarischen Charakter des größeren Teiles des sächsisch-friesischen Landes. Andererseits ist bemerkenswert, daß es reich ist an Großstädten mit mehr als 100000 Einwohnern; von 33, die es in Deutschland gibt, liegen 8 hier, 7 im

\*) Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover, 2. Aufl., Hannover 1888. — Otto von Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. 1—3, Gotha 1882 ff. — Seibartz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen Bd. 1—4, Arnberg 1845 ff. — Justus Möser, Osnabrückische Geschichte Bd. 1—2, Berlin 1780 und 1819; 3. Bd. von C. Stüve, 1824. — Derselbe, Patriotische Phantasien, Teil 1—4, Berlin 1820. — C. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen, Jena 1851. — Festschrift zur 50-jährigen Jubelfeier des Provinziallandwirtschaftsvereins zu Bremervörde, Bd. 1 und 2, Stade 1885/86. — Werner Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896. — A. Hugenberg, Innere Kolonisation in Nordwesten Deutschlands, Straßburg 1891. — H. Achenbach, Die Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes, Bonn 1863; vgl. Philippi, Siegener Urkundenbuch I, pag. XVII ff. — Bürstenbinder, Die Landwirtschaft des Herzogtums Braunschweig, Braunschweig 1881. — Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens XII), Hannover und Leipzig 1903. — Braunschweigische Bibliographie. Verzeichnis der auf die Landeskunde des

Herzogtums Braunschweig bezüglichen Literatur, I. Hälfte, Braunschweig 1897. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 23 und 24 (Bäuerliche Zustände), 53 und 54 (Verhältnisse der Landarbeiter). — Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung, Oldenburg 1893. — Weerth und Aemüller, Bibliotheca lippiaca, Übersicht über die landeskundliche und geschichtliche Literatur des Fürstentums Lippe, Detmold 1886. — Georg Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte, Bd. 1 und 2, Göttingen 1851 ff. — Chalybaeus, Geschichte Ditmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559, Kiel und Leipzig 1888. — Die Friesen betreffend mögen noch erwähnt werden: T. D. Wiarada, Ostfriesische Geschichte, 10 Teile, Aurich, Leer 1791 ff. — K. Freiherr v. Richthofen, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte, Teil 1—3, Berlin 1880 ff. — Heck, Altfriesische Gerichtsverfassung, Weimar 1894. — Hermann Allmers, Marschenbuch, 3. Aufl., Oldenburg 1892. — G. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten I (bis zu den Eroberungskriegen), Bremerhaven 1900. — Literaturberichte zur Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen nebst angrenzenden Landesteilen in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle.